

Humboldt-Universität zu Berlin  
Kommission für Lehre und Studium  
des Akademischen Senats

29.06.04  
VI B/prot280604.doc  
Tel.: 1567

**Protokoll Nr. 12 /04**

der Beratung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS)  
am 28. Juni 2004 von 13.45 bis 17.15 Uhr

---

Leitung:

Herr Prof. Schlaeger

Ständig beratende Gäste:

Herr Baeckmann

Herr Möhlmann

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Protokoll)

Frau Holldack

Gäste

Frau Dr. Kriszio (Frauenbeauftragte HU)

Herr Held (Stud., Sozialwiss.)

Herr Koven (Stud., Mathematik)

Zu TOP 4: Frau Dr. Gollmer (PhilFak II)

Zu TOP 5: Herr Prof. Müller-Preußker, (Studiendekan MatNatFak I)

Herr Prof. Schön (Inst. für Physik)

Mitglieder:

Herr PD Dr. Dahme, Frau Froemel (entschuldigt), Frau Frost (entschuldigt), Frau Fuchslocher, Frau Hron, Frau Dr. Huberty, Herr Hübner (entschuldigt), Frau Knuth (entschuldigt), Herr Oldewurtel, Herr Prof. Presber (entschuldigt), Herr Prof. Raddatz, Herr Dr. Schnabel, Herr Schneider, Herr Sieron (entschuldigt), Herr Süß, Frau Teodorescu, Herr Zerowsky (entschuldigt)

**Vorbesprechung**

Prof. Schlaeger erläutert, dass sich aus der Beratung der Ordnungen für die Bachelorkombinationsstudiengänge in den Arbeitsgruppen der LSK und aufgrund der zum Teil vorliegenden Rückmeldungen der Fächer, Klärungsbedarf zu einigen Fragen ergeben hat. Dr. Dahme benennt die folgenden Punkte, die einer Beratung und Verständigung in der LSK bedürfen:

- Regelungen in den Ordnungen der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät I, die aus prüfungsrechtlicher Sicht problematisch sind und zu einer Verschulung des Studiums führen,
- Unterschiede im Umfang des Unterrichtspraktikums (bei Vorziehen des UP in das Bachelorstudium),
- Grundlagenveranstaltungen, die zum Teil im Bachelorstudium, zum Teil im Masterstudium stattfinden,
- Bezeichnung von Bachelorkombinationsstudiengängen als „lehramtsspezifische“ Studiengänge,
- Unterschiedliche Auffassungen zum Status der Bachelorarbeit, die von einigen Fächern als Modulprüfung gesehen wird,
- Administrative Bewältigung des erhöhten Aufwandes bei der Modularisierung des Studienangebots.

Nach einer kurzen Diskussion dieser Punkte findet der Vorschlag Zustimmung, TOP 5 vorzuziehen und die bestehenden Dissenspunkte in den Ordnungen der Physik, Biologie und Chemie zu beraten.

**1. Bestätigung der Tagesordnung**

Die vorliegende Tagesordnung wird mit dem Vorschlag, TOP 5 vor TOP 4 zu behandeln, bestätigt.

**2. Bestätigung des Protokolls**

Das Protokoll über die Beratung vom 07. Juni 2004 wird bestätigt.

**3. Informationen**

-

#### **4. Stand der Diskussion in der Arbeitsgruppen der LSK zu den Ordnungen der Bachelorkombinationsstudiengänge (lehramtsrelevante Fächer) und Beratung zu Dissenspunkten in den Ordnungen der Physik, Biologie und Chemie**

Prof. Müller-Preußker erläutert die Auffassung der Fakultät zu den Überarbeitungsvorschlägen der LSK-Arbeitsgruppe. Ein Teil der Änderungsvorschläge wird übernommen, zu einigen Punkten besteht jedoch ein klarer Dissens:

##### - Zum Prüfungsverfahren bei modularisierten Studiengängen:

Die in den Ordnungen enthaltenen Regelungen sollen erreichen, dass Studierende, die sich entscheiden haben, ein Modul zu belegen, sich damit für das Ablegen der Prüfung entscheiden.

Die zur Zeit angewendete liberale Regelung, dass den Studierenden überlassen ist, ob und wann sie sich zur Prüfung anmelden, verursacht überlange Studienzeiten. Bei anwachsenden Studierendenzahlen, reduziertem Personal und erhöhtem Betreuungsaufwand für modularisierte Studiengänge sind verbindlichere Regelungen erforderlich.

Herr Oldewurtel sieht die Verbindung von Anmeldung zur Lehrveranstaltung und Anmeldung zur Prüfung kritisch und als Eingriff in studentische Freiheit und Entscheidungsmöglichkeit.

Studierenden muss es auch weiterhin möglich sein, zusätzliche Lehrveranstaltungen/ Module zu belegen, ohne in jedem Fall eine Prüfung absolvieren zu müssen.

Dr. Dahme verweist auf die zusätzliche Belastung durch Wiederholungsprüfungen. Die studentischen Mitglieder der LSK vertreten die Auffassung, dass die Studiendauer dadurch verlängert wird, dass ein Großteil der Studierenden neben dem Studium arbeiten muss. Es sollte gewährleistet werden, dass Studierende die Entscheidung treffen, ob sie sich zur Prüfung anmelden oder nicht. Das Argument der zusätzlichen Belastung durch Wiederholungsprüfungen wird nicht geteilt, da keine zusätzlichen Prüfungstermine angeboten werden müssen.

##### - Zur Stellung der Bachelorarbeit:

In den Entwürfen der Prüfungsordnungen für die Fächer Physik, Biologie und Chemie ist vorgesehen, dass die Bachelorarbeit von nur einem Gutachter bewertet wird. Auf Antrag der Studierenden kann ein 2. Gutachter hinzugezogen werden. Die Arbeitsgruppe der LSK hatte darauf hingewiesen, dass gemäß § 33 BerlHG Abschlussarbeiten in der Regel von zwei Prüfern zu bewerten sind. Die Fakultät argumentiert, dass die Bachelorarbeit nicht als Abschlussarbeit sondern als Modulprüfung gesehen wird, deren Qualität einer Belegarbeit entspricht. Darüber hinaus ist es problematisch, den zeitlichen Ablauf des Studiums zu sichern, wenn zwei Gutachten eingeholt werden müssen. Der Übergang in den Masterstudiengang kann dann nicht ohne zeitlichen Verzug erfolgen.

Prof. Schlaeger weist darauf hin, dass es sich bei der Bachelorarbeit um eine schriftliche Arbeit handelt, die am Ende eines vollwertigen Studiengangs steht. Mit der Arbeit soll festgestellt werden, ob die Studierenden zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit fähig sind. Praktische Probleme sollten daher nicht dazu führen, dass der Wert der Arbeit reduziert wird.

Die studentischen Mitglieder der LSK unterstützen diese Auffassung und betonen, dass die Bachelorarbeit als Abschluss des sechsemestrigen Studiengangs zum Erreichen des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses führt und sich daher vom Niveau einer Modulprüfung (studienbegleitende Prüfungsleistung) unterscheidet.

Frau Fuchslocher weist darauf hin, dass die Regelungen in der Prüfungsordnung nicht auf eine Bachelorarbeit als Modulprüfung ausgerichtet sind. In diesem Fall wäre die zweimalige Wiederholungsmöglichkeit vorzusehen.

Dr. Dahme merkt an, dass das Niveau der Bachelorarbeit als Abschlussarbeit für alle Bachelorstudiengänge der HU gelten sollte.

##### - Zur Benotung nach der ECTS-Notenskala

Prof. Müller-Preußker weist darauf hin, dass in den Prüfungsordnungen, entsprechend der Gliederungs- und Formulierungsvorschläge für Ordnungen der Bachelorstudiengänge, die Benotung nach der ECTS-Notenskala vorgesehen ist. Die Anwendung der Notenskala entspricht jedoch nicht mehr den neuesten Vorgaben der HRK, in denen empfohlen wird, Noten wieder anhand der deutschen Notenskala zu vergeben und durch eine ECTS-Note als relative Bewertung der Leistung zu ergänzen.

Herr Möhlmann erläutert, dass es sich um ein noch offenes Problem handelt, zu dem sich die Wissenschaftsverwaltung nicht abschließend geäußert hat. Die Entscheidung, welche Notenskala angewendet wird, sollte durch die Fakultät getroffen werden.

##### - Zur Bezeichnung „lehramtsbezogener“ Bachelorkombinationsstudiengang

Zur Interpretation des Lehrerbildungsänderungsgesetzes wird kontrovers diskutiert. Herr Möhlmann verweist darauf, dass in dem Gesetz geregelt ist, dass die Bachelorstudiengänge zu einem ersten

berufsqualifizierenden Abschluss für bestehende und noch zu entwickelnde Berufsfelder außerhalb des Lehramtes führen. Studierende des Bachelorstudiengangs, die ein Lehramt anstreben, wählen den Bereich der Berufswissenschaften, Studierende, die keinen lehramtsbezogenen Masterstudiengang aufnehmen wollen, können auch den Bereich der Berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikation wählen. Die studentischen Mitglieder der LSK problematisieren, dass nicht gesichert ist, dass Absolventen des Bachelorstudiums den Zugang zu einem lehramtsbezogenen Masterstudiengang erhalten. Auch aus diesem Grund sollte der Begriff „Lehramtsbezug“ in der Bezeichnung des Studiengangs gestrichen werden.

Prof. Schlaeger erläutert seine Auffassung, dass die Bezeichnung „Bachelorkombinationsstudiengang“ sinnvoll und ausreichend ist.

#### - Berechnung der Modulnote bei nicht bestandener 1. oder 2. Prüfung

Prof. Müller-Preußker erläutert den Standpunkt der Fakultät, dass eine nicht bestandene Prüfung in die Bewertung der Modulnote mit eingehen sollte. In diesem Fall wird die nicht bestandene Leistung auf 4,1 festgesetzt.

Die in den Prüfungsordnungen vorgesehene Regelung erhält keine Befürwortung der LSK. Die Mitglieder sind einhellig der Meinung, dass nur eine Note für die jeweilige konkrete Prüfungsleistung zu vergeben ist. Nicht bestandene Prüfungen sind dabei nicht einzubeziehen. Die bisher geltenden Regelungen sollten für alle Studiengänge der HU weiter gelten.

Herr Süß merkt kritisch an, dass der Bitte der LSK, Textpassagen, die von den Formulierings- und Gliederungsvorschlägen für Ordnungen abweichen, entsprechend zu markieren, nicht entsprochen wurde. So wurde eine Regelung, die die Exmatrikulation ermöglicht, wenn nach zwei Semestern nicht mindestens ein Modul erfolgreich bestanden wurde, in den Paragraphen zur Bildung der Gesamtnote aufgenommen. Diese Regelung hat nach Ansicht der LSK keine Rechtsgrundlage und ist mit Anwendung des § 15 BerlHG nicht zu begründen.

Frau Fuchslocher weist auf das Problem hin, dass es für den Bereich der Berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikation im Umfang von 30 SP keine ausreichenden Studienangebote der Fächer, bzw. Empfehlungen, welche konkreten Angebote des Career Centers für ein Fach sinnvoll sind, gibt. Sie erläutert ihre Bedenken unter dieser Voraussetzung neue Studiengänge einzuführen.

Auf Nachfrage von Prof. Müller-Preußker wie mit unterschiedlichen Auffassungen zu Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen umgegangen wird, informiert Prof. Schlaeger, dass die Ordnungen die am 19. und 20.7.04 in der LSK nicht mit 2/3 Mehrheit beschlossen werden, dem Akademischen Senat zur Beratung und Beschlussfassung unter Einbeziehung der Stellungnahme der LSK vorgelegt werden.

### **5. Beratung und Beschlussfassung zur Einrichtung und zu den Ordnungen von Bachelorstudiengängen der Philosophischen Fakultät II**

Die Referentin für Lehre und Studium der Philosophischen Fakultät II, Frau Dr. Gollmer, erläutert die geplante Einführung der 14 Bachelor- und 3 Masterstudiengänge und die damit verbundenen Schwierigkeiten, die sich insbesondere aus der Realisierung der personellen Sollstruktur aktuell ergeben haben. Die neue Sollstruktur kann nur zu 70% realisiert werden. Daher sieht sich die Fakultät vor die Frage gestellt, ob die neuen Studiengänge zum Wintersemester eingerichtet werden können. Insbesondere bei den romanistischen Studiengängen ist die Frage der Fachdidaktik noch nicht geklärt.

#### Zu den Studien- und Prüfungsordnungen der Bachelorstudiengänge Deutsche Literatur, Germanistische Linguistik, Anglistik, Slawische Sprachen und Literaturen und Skandinavistik:

Frau Dr. Gollmer weist darauf hin, dass die Sprachvoraussetzungen in Absprache mit der Leiterin des Sprachenzentrums, Frau Dr. Zielinski, noch einmal überarbeitet werden.

Auf die Nachfrage von Frau Dr. Gollmer, wie Missverständnisse bei der Bewerbung für den Bachelormono- und den Bachelorkombinationsstudiengang Skandinavistik ausgeschlossen werden können, sagt Herr Baeckmann die Aufnahme einer zusätzlichen Information in das Studienangebot (in der Internetpräsentation) zu.

Die vorliegenden Anmerkungen zu den Ordnungen der o. g. Studiengänge werden anhand des Studiengangs Deutsche Literatur ausführlich diskutiert. Frau Dr. Gollmer erläutert, dass ein Teil dieser An-

merkungen bereits übernommen wurde. Zur Zeit erfolgt die abschließende redaktionelle Überarbeitung der Ordnungen. Frau Dr. Gollmer beantwortet die Nachfragen der LSK-Mitglieder und sagt die Überarbeitung der Ordnungen in den folgenden Punkten zu:

- Festlegung von Sprachvoraussetzungen mit der jeweils erforderlichen Niveaustufe als Zugangsvoraussetzung in den Prüfungsordnungen,
- Regelungen für das Propädeutikum, wenn keine ausreichenden Sprachkenntnisse vorhanden sind,
- Festlegung konkreter Lernziele der im Studium zu erlernenden Sprachen durch die Fächer,
- Regelung zur Errechnung der Gesamtnote der Bachelorarbeit aus Verteidigung und Arbeit, (Es ist unklar, wie diese Teilleistungen gewichtet werden und die Noten in die Gesamtnote eingehen. Die LSK empfiehlt eine klare Regelung, die für die einzelnen Studiengänge der Fakultät möglichst einheitlich sein sollte.)
- Regelmäßige Teilnahme an Vorlesungen, (Die LSK vertritt die Auffassung, dass gem. § 18 Abs. 2 der Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten die Kontrolle der regelmäßigen Teilnahme in Vorlesungen nicht zulässig ist. Eine entsprechende Regelung ist in den Ordnungen zu ergänzen.)
- Aufnahme einer Härtefallregelung in der Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Slawische Sprachen und Kulturen, für den ein Auslandssemester obligatorisch ist.

Frau Dr. Kriszio führt aus, dass es sinnvoll wäre, in die Studienangebote, insbesondere des Bachelorstudiengangs Germanistische Linguistik, Aspekte der Frauen- und Geschlechterforschung aufzunehmen und konkret in den Modulbeschreibungen auszuweisen. Zu diesbezüglichen Anfragen wurden durch die Fachvertreter sehr unterschiedliche Auskünfte und Begründungen gegeben.

Frau Dr. Gollmer merkt an, dass es zu dieser Thematik keinen Forschungsbereich an der Fakultät gibt. Die Themen der Frauen- und Genderforschung sind jedoch potentielle Gegenstände des Studiums. Da die Modulbeschreibungen sehr weit gefasst sind, ist die Festschreibung einzelner Aspekte problematisch. In diesem Zusammenhang wird auf die bestehende Kooperation mit dem Zentrum für Transdisziplinäre Geschlechterforschung verwiesen.

#### **Beschluss LSK 24/2004**

(Abstimmungsergebnis: 6 : 0 : 3)

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, dem Kuratorium die Einrichtung der Bachelorstudiengänge
  - Deutsche Literatur (Kombinationsstudiengang)
  - Germanistische Linguistik (Kombinationsstudiengang)
  - Anglistik (Kombinationsstudiengang)
  - Slawische Sprachen und Literaturen (Kombinationsstudiengang)
  - Skandinavistik (Kombinationsstudiengang)
  - Skandinavistik (Monostudiengang)

für eine Erprobungszeit von fünf Jahren vorzuschlagen.

- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Abteilung VI beauftragt.

#### **Beschluss LSK 25/2004**

(Abstimmungsergebnis: 6 : 0 : 3)

- I. Die LSK nimmt die Prüfungsordnungen und die Studienordnungen der Bachelorstudiengänge
  - Deutsche Literatur (Kombinationsstudiengang)
  - Germanistische Linguistik (Kombinationsstudiengang)
  - Anglistik (Kombinationsstudiengang)
  - Slawische Sprachen und Literaturen (Kombinationsstudiengang)
  - Skandinavistik (Kombinationsstudiengang)
  - Skandinavistik (Monostudiengang)

unter der Voraussetzung, dass die Überarbeitungshinweise der LSK aufgenommen werden, zustimmend zur Kenntnis.

- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Abteilung VI beauftragt.

## **6. Verschiedenes**

### Vorbereitung der nächsten LSK – Beschlussfassung zu den Ordnungen der Bachelorkombinationsstudiengänge (mit Lehramtsoption)

Zur Vorbereitung der LSK-Sitzung am 19.7.04 wird ein Vorschlag für den zeitlichen Ablauf diskutiert. Der Vorschlag von Herrn Oldewurtel, für die einzelnen Fächer mehr Zeit einzuplanen und für die Beratung zwei Tage vorzusehen, findet Zustimmung. Der Termin der Beratung wird auf den 19. und 20.7.04 festgelegt (14.00 bis 20.00 Uhr). Es wird vereinbart, dass die von den Fächern nach den Beratungen der LSK-Arbeitsgruppen überarbeiteten Ordnungen nicht an alle LSK-Mitglieder, sondern nur an die Mitglieder der jeweils zuständigen Arbeitsgruppe geschickt werden.

Die Arbeitsgruppen werden gebeten, einen kurzen Bericht zu geben und die ggf. noch offen gebliebenen Fragen zu erläutern.

Zu der Beratung werden die Studiendekane und die jeweiligen Fachvertreter eingeladen, um die Möglichkeit zur Stellungnahme zu geben.

Im Auftrag  
gez. H. Heyer